

Der Kampf der Volksmassen für Demokratie und Fortschritt war von Anfang an gleichzeitig ein Kampf gegen die Angriffe ihrer Feinde. Die Wachsamkeit wurde erhöht und führte in einer Vielzahl von Fällen zur Entlarvung von Verbrechen. Diese wurden von der demokratischen Justiz strafrechtlich zur Verantwortung gezogen. Ihre Bestrafung erfolgte nach dem erwähnten Befehl Nr. 160 und der Kontrollratsdirektive Nr. 38, deren Art. III A III die Propaganda für den Nationalsozialismus oder Militarismus und die Erfindung oder Verbreitung tendenziöser, friedensgefährdender Gerüchte unter Strafe stellte. Damit war ein wirksamer Schutz der Grundlagen der sich entwickelnden Arbeiter-und-Bauern-Macht gewährleistet. Besonders der Befehl Nr. 160 hat eine bedeutende Rolle gespielt, und die Rechtsprechung zu diesem Befehl ist noch heute von praktischem Interesse. Zugleich wurden die Werktätigen erzogen und ihnen die Erfahrungen aus dem Kampf gegen diese Verbrechen vermittelt. Hierbei wurde das wichtige Prinzip verwirklicht, die Feinde der demokratischen Neuordnung zu isolieren und die Verbrecher, die Angriffe auf die neue demokratische Ordnung begangen hatten, streng zu bestrafen.

In dieser Zeit wurde bereits in den Justizorganen darum gerungen, die Justizfunktionäre zu befähigen, diese Verbrechen zu erkennen, von anderen Verbrechen unterscheiden zu lernen und sie entsprechend ihrer Gefährlichkeit zu bestrafen. Dabei erwiesen sich jene Staatsanwälte und Richter zuerst dieser Aufgabe gewachsen, die aus der Arbeiterklasse kamen und im Klassenkampf erfahren waren. Nicht selten wurden jedoch in Strafverfahren der Charakter der festgestellten Verbrechen verkannt und die Verbrechen nach Strafvorschriften, die z. B. nur Teile der Volkswirtschaft schützten, bestraft. Die Oberlandesgerichte wurden insgesamt gesehen ihrer anleitenden Rolle nicht gerecht.

2. Die Verbrechen gegen die Deutsche Demokratische Republik und das friedliche Zusammenleben der Völker sowie ihre strafrechtliche Bekämpfung

a) Der Beginn der zweiten Periode unserer demokratischen Entwicklung ist durch die Gründung der Deutschen Demokratischen Republik gekennzeichnet. Sie brachte auf der einen Seite eine bedeutende Stärkung unserer Arbeiter-und-Bauern-Macht, auf der anderen Seite eine spürbare Verschärfung des Klassenkampfes. Während sich in der ersten Periode die Angriffe in starkem Maße gegen die Entwicklung und Festigung der ökonomischen Grundlagen der Arbeiter-und-Bauern-Macht richteten, verlagerte sich der Kampf der feindlichen Kräfte jetzt mehr auf die politischen Grundlagen der Arbeiter-und-Bauern-Macht.

Dieser Wechsel der Taktik war geradezu eine Gesetzmäßigkeit. Die Staatsmacht der DDR hatte sich als wichtigstes Instrument bei der Lösung²⁶